GUTACHTEN

(Güterbeförderung bei Neugründung)

zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kraftverkehrsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

1. Name oder Firma des Unternehmens:
•
Anschrift des Betriebssitzes:
2. Anzahl der Kraftfahrzeuge (§ 3 Abs. 1 GütbefG):
Eigenkapital und unversteuerte Rücklage:
Für das Unternehmen ist eine Summe von Eigenkapital und unversteuerten Rücklagen in der Höhe von zumindest 9.000 Euro für das erste und zumindest 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug erforderlich.
3. Ist über das Unternehmen in den letzten fünf Jahren der Konkurs eröffnet oder ein Ausgleichsantrag gestellt worden?
Ausgleichsantrag gestellt worden?
Ausgleichsantrag gestellt worden?
Ausgleichsantrag gestellt worden? O ja O nein 4. Bestätigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen die für die ordnungsgemäße Ingangsetzung/den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel entsprechend der Anzahl der
Ausgleichsantrag gestellt worden? O ja O nein 4. Bestätigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen die für die ordnungsgemäße Ingangsetzung/den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel entsprechend der Anzahl der Kraftfahrzeuge (siehe Punkt 2)

Beilage 2A Nachweis für bilanzierende Einzelunternehmer bei Neugründung

bei Neugründung zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Güterbeförderungsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen	
verfügt am Stichtag *)	
über folgendes planmäßiges Eigenkapita	.l:
A) EIGENKAPITAL	
I. Kapitalkonto	
II. Kapitalrücklage (nur, wenn vorhand	en)
III. Gewinnrücklage (nur, wenn vorhan	den)
Summe A Eigenkapital **)	=======================================
B) RESERVEN	
I. Unversteuerte Rücklagen (z.B. IFB) Reserve I II. Stille Reserven (getrennt nach Betri und übriges Anlagevermögen) Durch Gutachten eines gerichtlich b zertifizierten Sachverständigen It. Bereserve II	peeideten und
Summe B Reserve I + II	
	kliegt oder Adaptierung der Daten durch Zwischenabschluss Angabe "Negatives Eigenkapital" erforderlich.
Stempel und Unterschrift (Unternehmer)	Datum:
Stempel und Unterschrift Steuerberater	Datum:

Beilage 2B Nachweis für Einnahmen-Ausgaben-Rechner bei Neugründung

bei Neugründung zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Güterbeförderungsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen		
verfügt am Stichtag *)		
V E R M Ö G E N A. Anlagevermögen I. Immat.Vermögensgegenständ 1. Geschäfts(Firmen)wert II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstü einschließlich der Baut 2. Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- u. III. Finanzanlagen 1. Wertpapiere Summe Anlagevermögen	t icksgleiche Rechte und Bauten, en auf fremden Grund	Plandaten:
B. Umlaufvermögen		
 I. Vorräte 1. Waren II. Forderungen und sonstige Versterenden aus Liefe 2. Sonstige Forderungen III. Kassenbestand, Guthaben b Summe Umlaufvermögen 	rungen und Leistungen und Vermögensgegenstände	
SUMME AKTIVA		=======================================
S C H U L D E N A. Rückstellungen (für Abferti B. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gege 2. Verbindlichkeiten aus I 3. sonstige Verbindlichke davon aus Steuern davon im Rahmen der so Summe Verbindlichkeiten	nüber Kreditinstituten Lieferungen und Leistungen iten	
SUMME PASSIVA		=======================================
Vermögensüberhang/Schulde	nüberhang	=======================================
*) Stichtag, der nicht mehr als 6 Mona	te zurückliegt oder Adaptierung der D	aten durch Zwischenabschluss
Stempel und Unterschrift (Unternehmer)		Datum:
Stempel und Unterschrift Steuerberater		Datum:

Beilage 2C

Nachweis für Personengesellschaften bei Neugründung zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Güterbeförderungsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen	
verfügt am Stichtag *)	
über folgendes planmäßiges Eigenkapital:	
A) EIGENKAPITAL I. Komplementärkapital	
Summe A Eigenkapital **)	
B) RESERVEN I. Unversteuerte Rücklagen (z.B. IFB) Reserve I II. Stille Reserven (getrennt nach Betriebsgrundstücke und übriges Anlagevermögen) Durch Gutachten eines gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen It. Beilage Reserve II	en
Summe B Reserve I + II	=======================================
*) Stichtag, der nicht mehr als 6 Monate zurückliegt oder Adaptie **) im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe "Negative weiters die Erläuterung gem. §225 HGB notwendig, ob das Unte wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist. ***) im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe "Negatives EGmbH & Co. KG ist weiters die Erläuterung gem. § 225 HGB notwer buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes üb	es Eigenkapital" erforderlich. In diesem Fall is: ernehmen nur buchmäßig oder auch Eigenkapital" erforderlich. Bei der ndig, ob das Unternehmen nur
Stempel und Unterschrift (geschäftsführender Gesellschafter)	Datum:
Stempel und Unterschrift	Datum:

Beilage 2D

Nachweis für Kapitalgesellschaften bei Neugründung zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Güterbeförderungsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen				
verfügt am Stichtag *)				
über folgendes planmäßiges Eigen	kapital:			
A) EIGENKAPITAL I. Nennkapital (Grund-, Stammka	pital) _			
II. Kapitalrücklage	_			
III. Gewinnrücklagen: 1. gesetzliche Rücklage (n 2. Rücklage für eigene An 3. satzungsmäßige freie R 4. andere Gewinnrücklage	teile (nur bei AG) _ ücklagen _			
IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust), davon Gewinnvortrag / Verlustvo	rtrag _			
Summe A Eigenkapital **)	=	======		
B) RESERVEN I. Unversteuerte Rücklagen (z.B. Reserve I II. Stille Reserven (getrennt nach und übriges Anlagevermögen) Durch Gutachten eines gerichtlick zertifizierten Sachverständigen It. Reserve II Summe B Reserve I + II	Betriebsgrundstücke	n 		
*) Stichtag, der nicht mehr als 6 Monate **) im Falle von negativem Eigenkapital weiters die Erläuterung gem. §225 HGE wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzred	ist die Angabe "Negatives 3 notwendig, ob das Unter	s Eigenkap	ital" erforderlich. In diesen	
Stempel und Unterschrift (Geschäftsführer/Vorstand)			Datum:	
Stempel und Unterschrift Steuerberater			Datum:	

Beilage 3

Zusatzangaben zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit von Güterbeförderungsunternehmen Angaben über Haftungsübernahmen oder Nachrangigkeitserklärungen von

Gesellschaftern (bei negativer Summe Eigenkapital u. Reserven notwendig)

Zusatzangaben: Privathaftungsübernahmen durch Gesellschafter und der Gesellschaft nahestehende Personen Name, Adresse Betrag der Haftung Haftungserklärung *) vom Bonitätsnachweis: Privatvermögen oben angeführter Personen Nachrangigkeitserklärung *) durch Gesellschafter hinsichtlich von bilanziell ausgewiesenen Forderungen an die eigene Gesellschaft Name, Adresse **Betrag** Nachrangigkeitserklärung vom (Stempel und Unterschrift des (Ort, Datum) Wirtschaftstreuhänders, Steuerberaters oder einer Bank)

^{*)} Die Haftungserklärung und Nachrangigkeitserklärung beilegen

Erläuterungen

- 1. Im Gutachten sind die Anzahl der Kraftfahrzeuge und der Wert für das Eigenkapital samt unversteuerter Rücklage zwingend anzugeben.
- 2. Ebenso ist die für die jeweilige Rechtsform zutreffende Beilage zwingend auszufüllen. Beilage 2A für bilanzierende Einzelunternehmer, Beilage 2B für Einnahmen-Ausgaben-Rechner, Beilage 2C für Personengesellschaften und Beilage 2D für Kapitalgesellschaften.
- 3. Bei einer negativen Summe für Eigenkapital und unversteuerter Rücklage ist zwingend auch die Beilage 3 auszufüllen.
- 4. Sollten zusätzliche Angaben erforderlich sein, so sind diese durch ein separates Schreiben der fertigenden Stelle ergänzend beizulegen.

Rechtsgrundlagen:

Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/09 Voraussetzungen bezüglich der Anforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit

- (1) Um die Anforderung nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c zu erfüllen, muss ein Unternehmen jederzeit in der Lage sein, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck weist das Unternehmen anhand der von einem Rechnungsprüfer oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass es jedes Jahr über ein Eigenkapital und Reserven in Höhe von mindestens 9 000 EUR für nur ein genutztes Fahrzeug und 5 000 EUR für jedes weitere genutzte Fahrzeug verfügt. Für die Zwecke dieser Verordnung wird der Wert des Euro in den Landeswährungen der nicht an der dritten Stufe der Wirtschafts-und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten jährlich festgesetzt. Dabei werden die am ersten Arbeitstag im Oktober geltenden und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Wechselkurse zugrunde gelegt. Sie treten am 1. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres in Kraft. Für die in Unterabsatz 1 genannten Buchungsposten gelten die Definitionen der Vierten Richtlinie 78/660/EWG des Rates vom 25. Juli 1978 aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g des Vertrags über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann die zuständige Behörde als Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens eine Bescheinigung wie etwa eine Bankbürgschaft oder eine Versicherung, einschließlich einer Berufshaftpflichtversicherung einer oder mehrerer Banken oder anderer Finanzinstitute einschließlich von Versicherungsunternehmen, die eine selbstschuldnerische Bürgschaft für das Unternehmen über die in Absatz 1 Unterabsatz 1 genannten Beträge darstellen, gelten lassen oder verlangen.
- (3) Bei den in Absatz 1 genannten Jahresabschlüssen bzw. der in Absatz 2 genannten Bürgschaft, die zu überprüfen sind, handelt es sich um jene der wirtschaftlichen Einheit, die im Mitgliedstaat, in der die Zulassung beantragt worden ist, niedergelassen ist und nicht um jene eventueller anderer, in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassener Einheiten.

§ 5 Abs. 3 Güterbeförderungsgesetz

Die finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß Art. 7 Verordnung (EG) Nr. 1071/09 ist gegeben, wenn die zur ordnungsgemäßen Inbetriebnahme und Führung des Unternehmens erforderlichen finanziellen Mittel verfügbar sind und keine erheblichen Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden.